

# *Kommunalpolitik intern*

**Die CDU-Landtagsfraktion informiert**



Die Landtagsfraktion

**CDU**

## **EINLEITUNG**



Armin Laschet  
Vorsitzender der  
CDU-Landtagsfraktion



André Kuper  
Stellvertretender  
Vorsitzender  
der CDU-Landtagsfraktion



Ralf Nettelstroth  
Kommunalpolitischer  
Sprecher der CDU-  
Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen und der Arbeitskreis Kommunalpolitik der CDU-Landtagsfraktion möchten Sie regelmäßig über aktuelle, kommunalrelevante Themen im Landtag Nordrhein-Westfalens informieren. Die „Kommunal-Info“ richtet sich als Arbeitshilfe, Ideenbörse und Informationsschrift an alle kommunalpolitisch Aktiven in der CDU: Fraktionsvorsitzende, Rats- und Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger.

Aktuell werden im Landtag Nordrhein-Westfalens viele unterschiedliche Themen behandelt, die eine enorme Relevanz für die kommunale Ebene haben. Hierüber möchten wir Sie heute informieren:

### **INHALT**

<b>1. Kommunal-Soli 2015 .....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Steigende Asylbewerberzahlen .....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3. Kostenerstattung der Inklusion .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>4. Rekordmarke bei Kassenkrediten .....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>5. Gemeindefinanzierungsgesetz 2015.....</b>	<b>Seite 9</b>
<b>6. Kommunalfinanzen – Neue Studie .....</b>	<b>Seite 10</b>
<b>7. Evaluierung Stärkungspakt.....</b>	<b>Seite 11</b>
<b>8. Entlastung bei der Grundsicherung durch den Bund.....</b>	<b>Seite 12</b>
<b>9. Steuererhöhungen.....</b>	<b>Seite 13</b>
<b>10. Vorsorge bei Unwettern.....</b>	<b>Seite 14</b>
<b>11. CDU fordert Erhalt der Schulsozialarbeit.....</b>	<b>Seite 16</b>
<b>12. Ansprechpartner .....</b>	<b>Seite 19</b>

## **1. Kommunal-Soli 2015**

Nach den Plänen von SPD-Innenminister Ralf Jäger sollen Kommunen mit überdurchschnittlichen Einnahmen auch im kommenden Jahr Geld an finanzschwächere Kommunen zahlen. Nach neuesten Berechnungen, die Innenminister Ralf Jäger am im September vorstellte, werden 78 Städten und Gemeinden zur Zahlung von insgesamt 91 Millionen Euro verpflichtet. [mehr...](#)

## **2. Steigende Asylbewerberzahlen – Rot-Grüne Landesregierung muss ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen nachkommen**

Die Kommunen müssen sich um immer mehr Flüchtlinge und Asylbewerber kümmern. Hierbei ist neben der vorrangigsten Frage einer angemessenen und menschenwürdigen Unterkunft, zunehmend auch die Frage der Finanzierung in den Städten und Gemeinden zu klären. Finanziell müssen hier die Länder die entstehenden Kosten ausgleichen. [mehr...](#)

## **3. Kostenerstattung der Inklusion ist ein Recht der Kommunen**

Doch es blieb lange unklar, wie hoch die einzelgemeindlichen Erstattungen tatsächlich sind. Erst nachdem die CDU-Fraktion die Problematik der Planungssicherheit der Kommunen im Kommunalausschuss des Landtags NRW am 19.09.2014 thematisierte, hat das Schulministerium reagiert und legte die erste Berechnung vor. [mehr...](#)

## **4. Traurige Rekordmarke – mehr als 26 Milliarden Euro Kassenkredite der NRW-Kommunen!**

Die aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes zu den Schulden der öffentlichen Haushalte vom 19. September 2014 sind ein weiterer Beleg für das Scheitern der Landesregierung bei der Sanierung der Kommunalfinanzen. [mehr...](#)

## **5. Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – Rot-Grün ohne Konzept für die Kommunalfinanzen**

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stehen vor einer Vielzahl neuer Herausforderungen. Auf all diese Probleme bietet die Landesregierung mit ihrem aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 keinerlei Lösungen. [mehr...](#)

## **6. Ernst&Young: Finanzlage der Städte in NRW verschlechtert sich weiter**

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen rechnen mit einer weiteren Verschlechterung ihrer finanziellen Lage. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young. [mehr...](#)

## **7. Evaluierung des Stärkungspaktes Stufe I**

„Dieser Stärkungspakt wird den Anforderungen eines wirksamen Hilfsprogramms nicht gerecht, der Stärkungspakt entpuppt sich als Schwächungspakt für alle Kommunen.“ Das konstatiert die CDU-Landtagsfraktion anlässlich der Vorstellung des Evaluationsberichts zum Stärkungspakt des Innenministeriums. [mehr...](#)

## **8. Rot-Grün verweigert NRW-Kommunen Millionen Entlastung bei Kosten der Unterkunft**

Der Bund beteiligt sich massiv an den kommunalen Kosten der Unterkunft, die von den Kommunen zu erbringen sind. Im Binnenverhältnis der Bundesländer gibt es jedoch keinen einheitlichen Schlüssel zur Verteilung dieser Bundesmittel. Für eine Beendigung dieser Ungleichbehandlung spricht sich die CDU-Landtagsfraktion aus. Rot-Grün aber lehnt die Entlastung der Kommunen ab. [mehr...](#)

## **9. Steuererhöhungsspirale bei Kommunalsteuern - Rot-Grün drängt Kommunen zu Steuererhöhungen**

Im Sommer 2014 veröffentlichte das statistische Landesamt it.nrw die kommunalen Steuersätze bei Grund- und Gewerbesteuer. Demnach war Oberhausen auch im vergangenen Jahr Spitzenreiter bei den Gewerbesteuersätzen in Nordrhein-Westfalen. [mehr...](#)

## **10. CDU fordert Vorsorge bei Unwettern**

Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Wochen zwei schwere Unwetter erlebt. daher hat die CDU-Landtagsfraktion zwei Anträge auf den Weg gebracht, in denen unter anderem die Einrichtung eines mit 200 Millionen Euro ausgestatteten ‚Kommunalen Unwetterfonds‘ als Vorsorge für künftige Unwetterereignisse vorschlägt. [mehr...](#)

## **11. CDU fordert Erhalt der Schulsozialarbeit**

Durch die Übernahme der Finanzierung des BAföG von Seiten des Bundes werden in Nordrhein-Westfalen Finanzmittel von jährlich 279 Mio. Euro frei. Für die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen steht fest: Diese Mittel dürfen nicht erhalten für Reparaturarbeiten an einer verfehlten Haushalts- und Finanzpolitik, sondern müssen wie vorgesehen in die Zukunft unseres Landes investiert werden. [mehr...](#)

## 1. Kommunal-Soli 2015

Nach den Plänen von SPD-Innenminister Ralf Jäger sollen Kommunen mit überdurchschnittlichen Einnahmen auch im kommenden Jahr Geld an finanzschwächere Kommunen zahlen. Nach neuesten Berechnungen, die Innenminister Ralf Jäger im September vorstellte, werden 78 Städten und Gemeinden zur Zahlung von insgesamt 91 Millionen Euro verpflichtet.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Plünderung der kommunalen Haushalte für den „Kommunal-Soli“ 2015 entschieden ab. Der Kommunal-Soli ist willkürlich und wirkungslos. Die kommunale Handlungsfähigkeit lässt sich nicht durch eine Solidarumlage bei den vermeintlich ‚reicheren‘ Kommunen verbessern. Die derzeitige Finanzlage der Kommunen lässt es schlicht nicht zu, für die Finanzierung anderer Kommunen aufzukommen. Es werden Kommunale Einnahmen entzogen, die den betroffenen 78 Städten und Gemeinden nach dem Gesetz zustehen.

Dabei gibt es kaum noch wirklich ‚reiche‘ Kommunen in NRW. Das zeigt sich auch an der Finanzsituation der 78 Kommunen, die nun für den Soli zahlen müssten:

- 23 Kommunen befinden sich selbst in der Haushaltssicherung.
- Lediglich 10 Kommunen haben einen tatsächlich ausgeglichenen Haushalt.
- Und Kommunal-Soli-Zahler Kommunen haben selbst mit Altschulden zu kämpfen: 78 Kommunen sind mit insgesamt 2,2 Milliarden Euro verschuldet (Stand: 31.1.2013).

Durch die Berechnungssystematik der rot-grünen Landesregierung besteht „Steuerreichtum“ nur auf dem Papier, mit der tatsächlichen Haushaltssituation vor Ort hat all dies nichts zu tun. Statt die Probleme zu lösen, werden sie in vielen Kommunen durch den rot-grünen Kommunal-Soli noch verschärft.

### Kommunal-Soli 2015:

- **78 Kommunen müssen 90.789.000 Euro im Jahr 2015 zahlen**
  - 58 Kommunen, die den Soli in diesem Jahr zahlen müssen, werden auch im kommenden Jahr zur Zahlung herangezogen
  - 20 neue Kommunal-Soli-Zahler:  
*Wülfrath, Jüchen, Kaarst, Rheinberg, Inden, Linnich, Elsdorf, Hürth, Morsbach, Wipperfürth, Wachtberg, Stadtlohn, Lotte, Beelen, Borgholzhausen, Werther, Hövelhof, Herscheid, Lennestadt, Freudenberg*
  - Gemeinde Blomberg ist die einzige Kommunen, die im kommenden Jahr nicht mehr den Kommunal-Soli zahlen muss
  - 20 der 58 Kommunen, die sowohl 2014 als auch 2015 Kommunal-Soli-Zahler sind, müssen im kommenden Jahr mehr zahlen

- **Fast ein Drittel der betroffenen Kommunen ist selbst in finanzieller Schieflage**
  - 23 Kommunen befinden sich selbst in der Haushaltssicherung (= Haushaltssicherungskonzept stellt eine gesetzlich erzwungene Haushaltskonsolidierung auf kommunaler Ebene dar)  
*Haan, Wülfrath, Grevenbroich, Jüchen, Rheinberg, Roetgen, Inden, Linnich, Wipperfürth, Wermelskirchen, Bad Honnef, Wetter, Olsberg, Herscheid, Meinerzhagen, Neuenrade, Drolshagen, Kirchhundem, Erndtebrück, Freudenberg, Hilchenbach, Neunkirch, Wilnsdorf, Erwitte*
  - Lediglich 10 Kommunen mit tatsächlich ausgeglichenem Haushalt:  
*Langenfeld, Monheim, Neuss, Willich, Elsdorf, Stadtlohn, Altenberge, Halle, Verl, Ense*
  - Kommunal-Soli-Zahler Kommunen haben selbst mit Altschulden zu kämpfen: 78 Kommunen sind mit insgesamt **2,194 Mrd. Euro** verschuldet (31.1.2013)
    - Investitionskredite der 78 Zahler-Kommunen: **1,5 Mrd. Euro**
    - Kassenkredite der 78 Zahler-Kommune: **700 Mio. Euro**

**Fazit:**

- Die CDU-Landtagsfraktion lehnt den „Kommunal-Soli“ weiterhin grundsätzlich ab. *Durch den Kommunal-Soli wird Armut in den Kommunen lediglich verallgemeinert*
- Kommunen werden mit dem „Kommunal-Soli“ für ihre mühselige Arbeit der Haushaltskonsolidierung bestraft. *Bei Rot-Grün ist der, der spart, der Dumme!*
- *Das Gemeindefinanzierungsgesetz selbst ist bereits der Kommunale Finanzausgleich und soll Finanzmittel gerecht verteilen*
- *Durch die Methodik des Kommunal-Solis werden Kommunen über die Nutzung fiktiver Steuersätze reich gerechnet.*
- *Stärkungspakt mitsamt des Kommunal-Solis ist Schwächungspakt und Steuererhöhungspakt für alle Kommunen*
- Hilden, Haan und Gronau können nicht die finanziellen Probleme von Essen, Gelsenkirchen und Bottrop lösen!
- für einheitliche Lebensbedingungen in den Kommunen ist das Land verantwortlich, damit werden die Kommunen überfordert

Link zur Liste der Kommunal-Soli-Zahler 2015:

[http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Dokumente/Themen\\_und\\_Aufgaben/Kommunales/Staerkungspakt/solidaritaetsumlage2015.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/Staerkungspakt/solidaritaetsumlage2015.pdf)

## **2. Steigende Asylbewerberzahlen – Rot-Grüne Landesregierung muss ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen nachkommen**

Es ist ein Gebot der Nächstenliebe und der Vernunft denjenigen Menschen Aufenthalt zu gewähren, die unseren Schutz benötigen. Während unsere Kommunen zu dieser humanitären Verpflichtung stehen, lässt die Unterstützung der Kommunen durch die Landesregierung weiter auf sich warten.

Die Kommunen müssen sich um immer mehr Flüchtlinge und Asylbewerber kümmern. In diesem Jahr wird mit mehr als 37.000 Flüchtlinge gerechnet, während im vergangenen Jahr 23.000 Flüchtlinge von den nordrhein-westfälischen Kommunen zu versorgen waren. Hierbei ist neben der vorrangigsten Frage einer angemessenen und menschenwürdigen Unterkunft, zunehmend auch die Frage der Finanzierung in den Städten und Gemeinden zu klären. Finanziell müssen hier die Länder die entstehenden Kosten ausgleichen.

Die derzeit geltende Landeserstattungen für die kommunalen Kosten für Asylbewerber stößt die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden aber an ihre finanziellen Grenzen. Nach den von der CDU-Fraktion abgefragten Zahlen beim Innenministerium erstattete das Land im Schnitt gerade einmal 20 Prozent der Kosten für die Flüchtlingsaufnahme ([siehe Anlage zur Flüchtlingskosten](#)). Das zeigt: Es besteht dringend Handlungsbedarf, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, den Flüchtlingen menschenwürdige Unterkünfte und eine angemessene medizinische Versorgung bereitzustellen zu können. In anderen Bundesländern ist die Beteiligung des Landes übrigens wesentlich stärker ausgeprägt, so zahlt beispielsweise der Freistaat Bayern 100% der Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, das Land Schleswig Holstein im Schnitt 70 Prozent der Kosten für Asylbewerber.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion muss die Landesregierung als ersten wichtigen Schritt einen Härtefallfonds für Gesundheitskosten von Asylbewerbern auflegen. Die von den Kommunen zu bezahlenden und nicht planbaren Krankenkosten können zum unkalkulierbaren Risiko werden, denn die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind unzureichend. Dabei dürfte doch in einem Punkt Einigkeit herrschen: Die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen darf nicht am Geld scheitern. Die CDU-Fraktion hat deshalb einen Vorschlag für einen Härtefallfonds erarbeitet und in den Landtag eingebracht (Drs.16/6686).

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich auch die Entscheidung des Bundesrates zur Reform des Asylrechts. Durch die Einstufung der Westbalkanstaaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten können Asylbewerber aus diesen Ländern künftig schneller abgewiesen werden, sodass die Prüfung der Asylanträge von Menschen aus anderen Staaten zügiger vorgenommen werden kann. Die Entscheidung im Bundesrat ist eine notwendige Hilfe für unsere Städte und Gemeinden bei den aktuellen Flüchtlingsströmen und wird dazu beitragen, dass die Kommunen den wirklich Verfolgten helfen können, wenn eine schnellere Abschiebung in sichere Herkunftsländer möglich ist.

Unser Antrag:

<http://landtag.portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F6686|1|0>

**Muster PM zu Flüchtlingskosten:****Die Landesregierung muss .... ((Name Stadt/Gemeinde)) bei der Aufnahme von Flüchtlingen unterstützen!**

Die Kommunen müssen sich um immer mehr Flüchtlinge und Asylbewerber kümmern. Hierbei ist neben der vorrangigsten Frage einer angemessenen und menschenwürdigen Unterkunft zunehmend auch die Frage der Finanzierung in den Städten und Gemeinden zu klären. Finanziell müssen hier die Länder die entstehenden Kosten ausgleichen. Das klappt in ... ((Name Stadt/Gemeinde)) aber nicht, denn unsere Stadt/Gemeinde bekommt lediglich ... ((Betrag Spalte 7)) Prozent der Kosten für Asylbewerber erstattet. ....Euro ((Betrag Spalte 6)) müssen von der Stadt/Gemeinde selbst getragen werden“, kritisiert.... ((Name)). Minister Jäger darf dieses Problem nicht länger aussitzen und muss .... ((Name Stadt/Gemeinde)) endlich Unterstützung gewähren, um die zunehmende Anzahl von Flüchtlingen bewältigen zu können“, so der Appell von ..... ((Name)).

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2014 haben fast 100.000 Menschen Asyl in Deutschland beantragt – Nordrhein-Westfalen rechnet mit bis zu 45.000 Asylbewerbern in den kommenden 12 Monaten. Das sind 60 Prozent mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig aber bleiben die Kommunen auf einem Großteil ihrer Kosten für Unterbringung und Betreuung sitzen. Das Land Schleswig-Holstein beispielsweise erstattet seinen Kommunen rund 70 Prozent der Kosten, in Nordrhein-Westfalen sind es dagegen im landesweiten Durchschnitt gerade einmal 20 Prozent.

((Name))...: „Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen dürfen mit der wichtigen humanitären Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme nicht alleingelassen werden. Angesichts der weiter steigenden Flüchtlingszahlen muss auch das Land seine Verantwortung gerecht werden. Das ist bislang vielfach nicht der Fall. Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Kommunen mitunter bis zu 80 Prozent der Kosten zu tragen haben.“

Darüber hinaus benötigen die Städte und Gemeinden endlich einen Härtefallfond bei ausufernden Gesundheitskosten von Flüchtlingen, so ... ((Name)) weiter. „Die von den Kommunen zu bezahlenden und nicht planbaren Krankenkosten können zum unkalkulierbaren Risiko werden, denn die derzeit vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind bei weitem nicht ausreichend. Die Flüchtlinge sind oft traumatisiert oder haben auf der Flucht Verletzungen erlitten; sie sind auf medizinische Hilfe angewiesen. Die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen darf nicht am Geld scheitern.“ Die CDU-Fraktion hat deshalb einen Vorschlag für einen Härtefallfonds erarbeitet und in den Landtag eingebracht (Drs.16/6686).

**Die entsprechende Aufstellung zu den Flüchtlingskosten der Kommunen wird als Anlage mit versendet.****3. Kostenerstattung der Inklusion ist ein Recht der Kommunen**



Der Kompromiss zwischen Land und Kommunen zur finanziellen Förderung der schulischen Inklusion ist nun nach einem langen und unwürdigen Verfahren gesetzlich verankert worden. Im Juli verabschiedete die rot-grüne Mehrheit im Düsseldorfer Landtag ein Gesetz, mit dem das Land für fünf Jahre verpflichtet wird, sich mit insgesamt 175 Millionen Euro an den kommunalen Kosten für die Inklusion zu beteiligen. Doch es blieb lange unklar, wie hoch die einzelgemeindlichen Erstattungen tatsächlich sind. Erst nachdem die CDU-Fraktion die Problematik der Planungssicherheit der Kommunen im Kommunalausschuss des Landtags NRW am 19.09.2014 thematisierte, hat das Schulministerium reagiert und legte die erste Berechnung vor.

Eine ausreichende Finanzierung der Inklusion wird eine der wesentlichen Gelingensbedingungen für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern sein. Aber über diese wichtige Frage sind leider viele andere Fragen auf der Strecke geblieben, was der guten Sache des gemeinsamen Unterrichts geschadet hat. Für das Inklusionsfinanzierungsgesetz ist in den nächsten drei Jahren eine jährliche Überprüfung der den Kommunen entstehenden Mehrkosten vorgesehen. Wie belastbar diese zukünftige Evaluierung sein wird, wird sich zeigen. Die CDU-Fraktion hofft, dass zukünftig die Frage der Qualitätsverbesserungen und der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für unsere Kinder an allen Schulen in diesem Land in den Vordergrund rücken kann. SPD und Grüne müssen sich dabei nicht mit Kommunalfreundlichkeit rühmen, denn die Kostenerstattung der Inklusion ist ein Recht der Kommunen und gleichzeitig eine Pflicht des Landes. Konnexität ist keine Verhandlungsmasse. Die CDU-Landtagsfraktion wird das weitere Überprüfungsverfahren kritisch beobachten und die Landesregierung an ihren Zusagen messen.

Die CDU-Landtagsfraktion steht weiterhin zur Umsetzung der UN-Vorgaben hinsichtlich der Inklusion, allerdings muss Inklusion qualitativ und zum Wohl der Betroffenen erfolgen. Bei Umsetzung der Pläne der rot-grünen Landtagsfraktion ist das Wohl der betroffenen Kinder gefährdet. Inklusion braucht Qualität und damit eine Erstattung der zwangsläufig entstehenden Kosten durch das Land.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, den Umsetzungsprozess der schulischen Inklusion in den Regelschulen durch Festlegung unverzichtbarer Qualitätsstandards, durch flächendeckende Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer und unabhängige Beratungsangebote für die Eltern umfassend zu unterstützen und für Eltern Wahlmöglichkeiten zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulangeboten zu gewährleisten.

Zum Hintergrund: kommunalscharfe Zuwendungen des Landes an die Kommunen für die Aufwendungen der schulischen Inklusion werden als Anlage mit versendet.

#### **4. Traurige Rekordmarke – mehr als 26 Milliarden Euro Kassenkredite der NRW-Kommunen!**

Die aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes zu den Schulden der öffentlichen Haushalte vom 19. September 2014 sind ein weiterer Beleg für das Scheitern

der Landesregierung bei der Sanierung der Kommunal финанzen. Der flächendeckende Anstieg der Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen auf mittlerweile 26,127 Mrd. Euro zum 30.06.2014 ist alarmierend und zeigt, dass die rot-grüne Landesregierung kein Rezept gegen das kommunale Verschuldungsproblem hat.

Nach der am 19. September veröffentlichten Statistik des statistischen Bundesamts zur Verschuldung der öffentlichen Haushalte im 2. Quartal 2014 steigert sich der nordrhein-westfälische Wert der Kassenkredite – entgegen dem ansonsten positiven Bundestrend – um rund 700 Millionen Euro binnen einen halben Jahres. Das ist weit mehr als die Hälfte aller bundesweiten kommunalen Kassenkredite. Seit dem Jahr 2010 sind diese um annähernd ein Drittel angestiegen, insgesamt um 6 Milliarden Euro.

Die Kommunen benötigen dringend ein wirksames und nachhaltiges Hilfsprogramm, das auch die kommunalen Schulden berücksichtigt. Das flächendeckende Problem der kommunalen Verschuldung kann man nicht dadurch lösen, dass man 61 ausgewählten Kommunen mit dem Stärkungspakt eine vollkommen unzureichende Hilfe gewährt. Die kommunalen Schulden sind schwere Hypotheken zu Lasten unserer Kinder. Wenn das Land das Problem nicht löst, werden es irgendwann die Banken tun müssen. Deshalb muss endlich ein Gesamtkonzept zur Rettung aller Kommunen vorgelegt werden.

**Informationen zum Kassenkreditstand (Stand 30.06.2014):**

**NRW-Kommunen: 26,127 Milliarden Euro (+ 0,7 Mrd. Euro)**  
**Kommunen bundesweit; 49,675 Milliarden Euro (+ 1,4 Mrd. Euro)**

- **NRW hält mehr als die Hälfte aller bundesweiten Kassenkredite**
- **Seit rot-grüner Regierungsübernahme Anstieg der Kassenkredite um rund 6 Milliarden Euro / + 28 Prozent**

## **5. Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – Rot-Grün ohne Konzept für die Kommunalfinanzen**

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stehen vor einer Vielzahl neuer Herausforderungen: die demografische Entwicklung, die steigenden Steuersätze in den Kommunen, die steigenden Soziallasten, der Anstieg der Asylbewerberzahlen und die massive Verschuldung. Auf all diese Probleme bietet die Landesregierung mit ihrem aktuellen Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 keinerlei Lösungen. Stattdessen besteht erheblicher Zweifel daran, ob die Kommunen im Gemeindefinanzierungsgesetz genannte Zuweisungen überhaupt in voller Höhe bekommen werden.

Die finanzielle Situation der 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist überwiegend angespannt bis besorgniserregend. Die Kommunen haben zusammen eine Gesamtverschuldung von fast 60 Milliarden Euro erreicht. Noch dramatischer ist die Situation bei den sogenannten Kassenkrediten. Hier wurden mittlerweile rund 26 Milliarden Euro an Krediten angehäuft. Das entspricht mehr als der Hälfte (53 Prozent) aller Kassenkredite bundesweit, obwohl Nordrhein-Westfalen nur knapp über 20 Prozent der Einwohner Deutschlands stellt. Gleichzeitig ist Nordrhein-Westfalen Hochsteuerland bei den kommunalen Gewerbe- und Grundsteuern, weil die Landesregierung Druck auf die Kommunen ausübt, die Steuern zu erhöhen.

Das rot-grüne Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 verteilt die unzureichende Finanzausgleichsmasse jedes Jahr neu um, ohne wirkliche Transparenz, ohne zukunftsfähige Ansätze und ohne Planungssicherheit für die Städte und Gemeinden zu schaffen. So werden die Finanzprobleme der Kommunen nicht gelindert. Aus diesem Grund hat die CDU-Landtagsfraktion eigene Vorschläge für mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich vorgelegt. Dazu gehören ein starker Demografieansatz, Vorschläge für einen Stopp der Steuererhöhungsspirale bei den Gewerbe- und Grundsteuersätzen vor Ort und konkrete Hilfen für Städte und Gemeinden bei hohen Kosten durch Asylbewerber. Nur so kann endlich ein Schritt hin zu starken und wettbewerbsfähigen Kommunen gemacht werden.

Anträge der CDU-Landtagsfraktion zum GFG 2015:

<http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F6685|1|0>

<http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F6684|1|0>

## **6. Ernst&Young: Finanzlage der Städte in NRW verschlechtert sich weiter**

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen rechnen mit einer weiteren Verschlechterung ihrer finanziellen Lage. Als Folge steigen die Schulden weiter an. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, die von dem Unternehmen am 17. September 2014 in Berlin vorgestellt wurde. Dazu hatte Ernst & Young im Juni bundesweit 300 Stadtkämmerer mit mindestens 20 000 Einwohnern, darunter 109 aus Nordrhein-Westfalen, befragt.

Während deutschlandweit die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung mit 1807 Euro im Vorjahresvergleich konstant blieb, stieg dieser Wert in NRW im vergangenen Jahr um 1 Prozent auf 2859 Euro an. Die Schulden der NRW-Kommunen stiegen um 1,1 Prozent von 49,6 auf 50,2 Milliarden Euro. Kurzfristig sehen die Kämmerer keine Wende. 2014 sollen die Ausgaben um 2,4 Prozent steigen, während die Einnahmen nur um 1,4 Prozent höher liegen.

77 Prozent der Kommunen haben das vergangene Jahr mit einem Haushaltsdefizit abgeschlossen. Für das laufende Jahr rechnen 87 Prozent mit einem Minus unterm Strich. Positiv: Etwas mehr als die Hälfte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen geht davon aus, die Schulden aus eigener Kraft abbauen zu können. Bundesweit sind es 68 Prozent.

Wegen der Finanznot planen zwei von drei Kommunen (68 Prozent) in NRW, Steuern und Gebühren zu erhöhen. Dabei haben die Kämmerer eine höhere Grundsteuer und steigende Gebühren für Kitas und Ganztagschulen (jeweils 26 Prozent) im Blick. Eintrittspreise für Bäder und Konzerte wollen 19 Prozent erhöhen, bei 18 Prozent sollen Friedhofsgebühren angehoben werden. Zusätzlich wollen 45 Prozent der Befragten ihre Leistungen reduzieren. Im Bundesschnitt sind es nur 34 Prozent.

Die Studie von Ernst & Young zeigt erneut, dass Rot-Grün mit seinem kommunalpolitischen Kurs gescheitert ist: Fast 60% der Kommunen der von den Wirtschaftsprüfern untersuchten Städte rechnet mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung. Das flächendeckende Problem der Verschuldung kann man nicht dadurch lösen, dass man 61 ausgewählten Kommunen im Stärkungspakt eine vollkommen unzureichende Hilfe gewährt. Rot-Grün zwingt die Kommunen durch kommunalen Finanzausgleich und dem Stärkungspakt zu immer höheren Kommunalsteuern, zu höheren Belastungen für Bürger und Unternehmen, bei gleichzeitigen Einschränkungen kommunaler Leistungen. Herr Jäger muss damit Schluss machen, durch seine Gesetze die Kommunen zu veranlassen Steuererhöhungen durchzuführen. Ein Vorschlag, wie die Steuererhöhungsspirale in den Kommunen gestoppt werden kann liegt von uns auf dem Tisch! Die aktuelle Studie zeigt, dass hier akuter Handlungsbedarf besteht, damit die Kommunen nicht weiter im Standortwettbewerb abgehängt werden.

Link zur Ernst&Young-Studie:

[http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-kommunenstudie-2014/\\$FILE/EY-kommunenstudie-2014.pdf](http://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/EY-kommunenstudie-2014/$FILE/EY-kommunenstudie-2014.pdf)

## **7. Evaluierung des Stärkungspaktes Stufe I**

„Dieser Stärkungspakt wird den Anforderungen eines wirksamen Hilfsprogramms nicht gerecht, der Stärkungspakt entpuppt sich als Schwächungspakt für alle Kommunen.“ Das konstatiert die CDU-Landtagsfraktion anlässlich der Vorstellung des Evaluationsberichts zum Stärkungspakt des Innenministeriums.

Trotz positiver Entwicklung bei Konjunktur und Steuereinnahmen ist die Verschuldung der Kommunen auf ein Rekordhoch geklettert. Nicht nur die Gesamtverschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von fast 60 Milliarden Euro, sondern insbesondere der flächendeckende Anstieg der Kassenkredite auf mittlerweile mehr als 26 Milliarden Euro ist alarmierend und zeigt, dass die rot-grüne Landesregierung kein Rezept gegen das kommunale Verschuldungsproblem hat.. Auch außerhalb des Stärkungspakts wächst die kommunale Not: Die 113 Nothaushalts- und Haushaltssicherungskommunen, die keine Unterstützung vom Land erhalten, haben die Kassenkredite binnen eines Jahres um 10 Prozent auf mehr als 5 Milliarden Euro anwachsen lassen.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert deshalb endlich eine grundlegende Reform des Stärkungspaktes (Drs. 16/5764, siehe Anhang): Der Stärkungspakt ist vor allem ein kommunales Steuererhöhungsprogramm der Landesregierung. Fast 30 Prozent der Maßnahmen sind Steuererhöhungen, die die Unternehmen und Bürger belasten. Insbesondere die 61 Stärkungspaktkommunen drehen drastisch an der Steuer-schraube. 54 der 61 betroffenen Städte haben seit dem Beginn des Stärkungspakts teils drastische Erhöhungen der Kommunalsteuern vorgenommen. Die Gewerbesteuer wurde seit dem Jahr 2010 in 80 Prozent der Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhöht. Von den größeren deutschen Städten wiesen zur Jahresmitte 2013 NRW-Städte die höchsten Gewerbesteuerhebesätze auf: Oberhausen (520), Hagen, Marl und Kerpen (jeweils 500).

Zudem muss auf eine kommunale Co-Finanzierung durch den Kommunal-Soli verzichtet werden. Mehr als 1,7 Milliarden Euro müssen die Kommunen selbst zahlen – und das bei der flächendeckenden alarmierenden Finanzsituation der Kommunen. Durch den Verzicht auf den Kommunal-Soli und eine kommunale Beteiligung an der Finanzierung kann das Nachwachsen des kommunalen Finanzproblems verhindert werden. Nur so kann es gelingen, die Kommunalfinanzen dauerhaft zu konsolidieren.

Antrag der CDU-Landtagsfraktion:

<http://landtag.portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F5764|1|0>

## **8. Rot-Grün verweigert NRW-Kommunen Millionen Entlastung bei Kosten der Unterkunft**

Der Bund beteiligt sich massiv an den kommunalen Kosten der Unterkunft, die von den Kommunen zu erbringen sind. Im Binnenverhältnis der Bundesländer gibt es jedoch keinen einheitlichen Schlüssel zur Verteilung dieser Bundesmittel, sondern derzeit sind gesetzliche Sonderquoten für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz festgeschrieben. Während die nordrhein-westfälischen Kommunen nur 27,6 Prozent der Kosten der Unterkunft für Grundsicherungs-Empfänger vom Bund erstattet bekommen, liegt dieser Anteil in Baden-Württemberg bei 31,6 und in Rheinland-Pfalz bei 37,6 Prozent. Für eine Beendigung dieser Ungleichbehandlung spricht sich die CDU-Landtagsfraktion aus. Rot-Grün aber lehnt die Entlastung der Kommunen ab.

Die rot-grüne Landesregierung muss endlich dafür sorgen, dass die vom Bund geleistete Entlastung der Städte und Gemeinden bei den Kosten der Unterkunft und für Heizung gerecht und gleichmäßig auf alle Bundesländer verteilt wird. Es gibt heute keinen sachlichen Grund mehr dafür, warum in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg die Kommunen stärker entlastet werden als andere. Im Gegenteil: Nordrhein-Westfalens Kommunen haben im Verhältnis zu den südlichen Bundesländern deutlich höhere Soziallasten zu tragen. Dennoch bleibt die rot-grüne Landesregierung bei diesem Missverhältnis völlig inaktiv.

Es muss doch unser gemeinsames Ziel sein, einen einheitlichen Beteiligungssatz von 31 Prozent für alle Bundesländer zu erreichen. Denn es ist schlicht ungerecht, wenn unsere Kommunen gegenüber den Kommunen in anderen Bundesländern benachteiligt werden. 65 Millionen Euro können unsere gebeutelten Kommunen gut gebrauchen.

Die Landesregierung muss die Interessen unserer Städte und Gemeinden vertreten und im Bundesrat dafür eintreten, dass durch eine Gleichbehandlung aller Länder gleichzeitig auch eine Entlastung unserer Kommunen in Millionenhöhe erreicht wird. Die rot-grüne Landesregierung hat es bislang schlichtweg verschlafen, hier aktiv zu werden und scheinbar wollen sie das auch nicht mehr.

Unser Antrag:

<http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F5445|1|0>

## **9. Steuererhöhungsspirale bei Kommunalsteuern - Rot-Grün drängt Kommunen zu Steuererhöhungen**

Im Sommer 2014 veröffentlichte das statistische Landesamt it.nrw die kommunalen Steuersätze bei Grund- und Gewerbesteuer. Demnach war Oberhausen auch im

vergangenen Jahr Spitzenreiter bei den Gewerbesteuersätzen in Nordrhein-Westfalen. In der Stärkungspaktkommune betrug der Hebesatz unverändert 520 Prozent. Ähnlich hoch waren die Hebesätze in Siegburg bei Bonn mit 515 Prozent und in Haltern (Kreis Recklinghausen) mit 500 Prozent.

Den niedrigsten Satz verlangte die Stadt Monheim am Rhein mit ebenfalls unverändert 300 Prozent. Die Kommune zwischen Köln und Düsseldorf hatte in den vergangenen Jahren die Gewerbesteuer kräftig gesenkt und damit Unternehmen angelockt. Im Jahr 2010 betrug der Hebesatz noch 435 Prozent. Haltern (Kreis Recklinghausen) und Selm (Kreis Unna) sind Spitzenreiter bei der Grundsteuer. In beiden Städten mussten Grundstücksbesitzer im vergangenen Jahr einen Satz von 825 Prozent entrichten. Noch drei Jahre zuvor verlangten beide Städte nur 430 Prozent. Den niedrigsten Satz bei der Grundsteuer meldete Harsewinkel im Kreis Gütersloh mit 260 Prozent. Nach einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hat Nordrhein-Westfalen die bundesweit höchsten Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze.

Die rot-grüne Kommunalpolitik mit dem kommunalen Finanzausgleich und dem Stärkungspakt ist vor allem ein kommunales Steuererhöhungsprogramm. Insbesondere die 61 Stärkungspaktkommunen drehten drastisch an der Steuerschraube. 54 der 61 betroffenen Städte hätten seit dem Beginn des Stärkungspakts teils drastische Erhöhungen der Kommunalsteuern vorgenommen. Und das Ende der Fahnenstange scheint längst noch nicht erreicht. Wenn die Kommunen sich weigern, wird halt ein Sparkommissar als Erfüllungsgehilfe für Steuererhöhungen von Minister Jäger losgeschickt. Fast 30 Prozent der Maßnahmen im Stärkungspakt sind Steuererhöhungen, die die Unternehmen und Bürger belasten. Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben bereits jetzt die bundesweit höchsten Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer wurde seit dem Jahr 2010 in 80 Prozent der Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhöht.

Auch mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz werden die Kommunen durch die Bestimmung der sog. „fiktiven Hebesätze“ unter Druck gesetzt, auch die realen Steuersätze vor Ort entsprechend anzupassen. Im aktuellen GFG 2015 werden die Hebesätze, die der Berechnung der Einnahmekraft der Städte und Gemeinden dienen, wieder einmal erhöht. Folge dieser Anhebung ist, dass auch die Kommunen vor Ort die Hebesätze entsprechend erhöhen, um durch die Landesregierung nicht reich gerechnet zu werden.

Die CDU-Fraktion will die Steuererhöhungsspirale stoppen und hat dafür einen Antrag in den Landtag eingebracht. Dieser Antrag wird parallel zum GFG 2015 beraten.

Antrag der CDU-Landtagsfraktion:

<http://landtag.portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F6684|1|0>

## **10. CDU fordert Vorsorge bei Unwettern**

Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Wochen zwei schwere Unwetter erlebt. Insgesamt acht Menschen haben dabei ihr Leben verloren und mehr als 100 Menschen wurden verletzt, darunter auch viele Einsatzkräfte. Die Schäden für Hausbesitzer und Kommunen sind immens. Angesichts dieses schweren Unwetter-Ausmaßes

ist es schlicht beschämend, mit welcher Schwerfälligkeit die Landesregierung auf die drastischen Folgen der beiden Stürme reagiert hat. Statt sich sofort vor Ort ein Bild vom Ausmaß der Schäden zu machen und ein Hilfspaket zu schnüren, hat die Landesregierung wochenlang in Untätigkeit verharret.

Währenddessen hat die CDU-Landtagsfraktion zwei Anträge auf den Weg gebracht, in denen unter anderem die Einrichtung eines mit 200 Millionen Euro ausgestatteten ‚Kommunalen Unwetterfonds‘ als Vorsorge für künftige Unwetterereignisse vorgeschlagen wurde. Das wäre eigentlich die Aufgabe der Landesregierung gewesen. Die von ihr mittlerweile angestoßenen Hilfen sind jedoch weder auskömmlich noch nachhaltig.

Insbesondere Ministerpräsidentin Kraft hat in dieser Ausnahmesituation ein desaströses Bild abgeliefert. Auf die Frage, warum sie erst vier Wochen nach dem schweren Münsterland-Unwetter die besonders betroffene Stadt Münster besucht habe, erklärte Kraft, sie sei zum Zeitpunkt des Unwetters auf einer Bootsreise in Brandenburg gewesen und habe eine Woche lang keinen Handyempfang gehabt. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass die Ministerpräsidentin des bevölkerungsreichsten Bundeslandes in solchen Notsituationen schlicht nicht erreichbar ist. Das ist ein fatales Signal und dokumentiert ein schwindendes Interesse der Landesregierung an dem Wohlergehen der Menschen in diesem Land.

Mehr als zwei Monate nach dem Sturm Ela kündigte die Landesregierung in dieser Woche an, einigen der vom Sturm betroffenen Städten und Gemeinden finanziell helfen zu wollen. Die Initiative der Landesregierung ist enttäuschend für die betroffenen Städte und Gemeinden. Nachdem die Ministerpräsidentin bereits die geschädigten Städte und Gemeinden im Münsterland mit vagen und unkonkreten Hilfen zurückließ, bleiben nun auch nach den Beschlüssen des Kabinetts zur Unwetterhilfe nach dem Sturm Ela viele Fragen offen.

Viel zu spät legt Minister Jäger einen mit heißer Nadel gestrickten Hilfsplan vor, der gerade einmal 10 Prozent der gemeldeten Schäden abdeckt und nur rund die Hälfte der von Ela geschädigten Kommunen erreichen soll. 41 betroffene Kommunen bekommen gar keine Hilfe vom Land. Zudem lassen die Pläne der Landesregierung jegliche Vorsorge für zukünftige Unwetterkatastrophen vermissen. Das gewaltige Ausmaß der Schäden überfordert vielfach die Leistungskraft der einzelnen Städte, Gemeinden und Kreise. Die Kommunen brauchen aber die Sicherheit, dass sie bei künftigen Schäden durch unerwartete Unwetterereignisse nicht wieder vom Land im Regen stehen gelassen werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat aus diesem Grund ein eigenes Hilfskonzept (Drs. 16/6632) erarbeitet und einen 200 Millionen Euro schweren ‚Kommunalen Unwetterfonds‘ beschlossen, den das Land zum 1. Januar 2015 einrichten soll. Dieser kommunale Unwetterfonds soll partnerschaftlich von Land und allen Städten und Gemeinden finanziert werden.

Unser Antrag:

<http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F6632|1|0>



## **11. CDU fordert Erhalt der Schulsozialarbeit**

Durch die Übernahme der Finanzierung des BAföG von Seiten des Bundes werden in Nordrhein-Westfalen Finanzmittel von jährlich 279 Mio. Euro frei. Diese Mittel sind laut Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU, SPD im Bund für dringend notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität im Bereich Schule und Hochschule eingesetzt werden. Für die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen steht fest: Diese Mittel dürfen nicht herhalten für Reparaturarbeiten an einer verfehlten

Haushalts- und Finanzpolitik, sondern müssen wie vorgesehen in die Zukunft unseres Landes investiert werden. Hiermit legt die Fraktion ihr Konzept für eine zukunftsorientierte Verwendung der Mittel vor. Basis für die Mehrausgaben im Schul- und Hochschulbereich ist der Haushaltsplan 2014. Dort werden bereits heute 15,6 Mrd. Euro im Bereich Schule und 7,9 Mrd. Euro im Bereich Hochschule investiert

Die Landesregierung soll vordringlich Schulsozialarbeit sichern und finanzieren, die in Kooperation mit der Jugendhilfe die Schulen und ihre Lehrkräfte in ihren pädagogischen Aufgaben unterstützen. Schulen, an denen Schulsozialarbeiter im Einsatz sind, wollen nicht mehr auf ihre Arbeit verzichten. Ihre Aufgaben reichen von Elterngesprächen und Hausbesuchen über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern bis hin zu Suchtprävention und Unterstützung bei Mobbingfällen. Nicht selten sind Schulsozialarbeiter in Krisensituationen die einzig gewollten Gesprächspartner von Schülerinnen und Schülern. Sie erfüllen Aufgaben, die die Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag häufig nicht mehr leisten können. Schulsozialarbeiter schaffen daher Raum für die Kernaufgabe an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, für das Unterrichten. Dies trifft vor allem auf Schulen zu, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonders intensive pädagogische Arbeit leisten müssen, wie z. B. auf Schulen in sozialen Brennpunktregionen.

### **Einsatz der Mittel im Schulbereich**

#### *Stärkung der Schulsozialarbeit mit 100 Mio. Euro jährlich*

- Schulsozialarbeit entlastet unsere Lehrerinnen und Lehrer. Sie können sich damit besser auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: das Unterrichten.
- Schulsozialarbeit verbessert die Qualität des Unterrichts und bereichert das soziale Miteinander an unseren Schulen.
- Schulsozialarbeit hat sich bewährt. Sie unterstützt unsere Schülerinnen und Schüler in allen Lebenslagen – in der Schule und zu Hause.

Wir wollen die Schulsozialarbeit mit jährlich 100 Mio. Euro langfristig sichern und finanzieren.

#### *Digitale Bildung in den Grundschulen mit 35 Mio. Euro jährlich*

- Handy, PC, Tablet – die digitalen Medien gehören heute zum Alltag dazu, auch schon für die jüngeren Kinder.
- Der richtige Umgang mit den neuen Medien ist noch lange nicht selbstverständlich. Er muss gelernt werden, schon in den Grundschulen.
- Wir wollen den Grundschulen Programme zur Verfügung stellen, die einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien im Unterricht ermöglichen – sowohl für die Lehrerinnen und Lehrer als auch für die Schülerinnen und Schüler.

Wir wollen die digitale Bildung in unseren Grundschulen mit jährlich 35 Mio. Euro fördern.

#### *Stärkung der Lehrerfortbildung mit 15 Mio. Euro jährlich*

- Der Lehrerberuf wird immer anspruchsvoller: Aufgaben wie die Inklusion stellen unsere Lehrerinnen und Lehrer vor neue Herausforderungen.
- Die Eigenständigkeit von Schulen muss gestärkt werden, auch im Fortbildungsbereich. Sie benötigen mehr Eigenverantwortung, um punktgenau auf den Bedarf fortzubilden zu können.
- Wir wollen den Schulen ein jährliches Fortbildungsbudget zur Verfügung stellen, das sie insbesondere zur Profilbildung einsetzen können.

Wir wollen die Lehrerfortbildung mit jährlich 15 Mio. Euro stärken.

#### *Anerkennung der Schulleitungen mit 10 Mio. Euro jährlich*

- Schulleitungen sind verantwortlich für die Qualitätsentwicklung ihrer Schulen.
- Das Aufgabenspektrum unserer Schulleitungen wird regelmäßig erweitert. Viele Schulleiterinnen und Schulleiter werden überfordert und gleichzeitig unterbezahlt.
- Viele Schulleiterstellen bleiben unbesetzt – mit dramatischen Folgen für die Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen.
- Wir wollen mit jährlich 10 Mio. Euro die Attraktivität der Leitungsstellen durch eine angemessene Anhebung der Besoldung (Schulleiter A 14 / Konrektoren A 13) erhöhen.

Weiter Förderschwerpunkte sind:

- *Ausbau der Masterstudienplatzkapazität mit 85 Mio. Euro jährlich*
- *Anschubfinanzierung der medizinischen Fakultät OWL mit 25 Mio. Euro jährlich*
- *Stärkung des Rückkehrerprogramms des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland mit 10 Mio. Euro jährlich*

*Das ganze Konzept der CDU-Landtagsfraktion zur Verwendung der Bafög-Mittel finden Sie auf [www.cdu-nrw-fraktion.de](http://www.cdu-nrw-fraktion.de).*

### **Muster-PM**

**Name ....: Schulsozialarbeit muss an den Schulen in Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben – Bundesgeld sinnvoll einsetzen**

Die Schulen, an denen Schulsozialarbeiter im Einsatz sind, wollen nicht mehr auf ihre Arbeit verzichten. Das gilt auch für die *Schule (Name/Ort)*, sagt ... (((Name))) aus ... (((Ort))).

Ihre Aufgaben reichen von Elterngesprächen und Hausbesuchen über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern bis hin zu Suchtprävention und Unterstützung bei Mobbingfällen. Nicht selten sind Schulsozialarbeiter in Krisensituationen die einzig gewollten Gesprächspartner von Schülerinnen und Schülern. Sie erfüllen Aufgaben, die die Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag häufig nicht mehr leisten können. Schulsozialarbeiter schaffen daher Raum für die Kernaufgabe an den Schulen in Nordrhein-Westfalen, für das Unterrichten. Dies trifft vor allem auf Schulen zu, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonders intensive pädagogische Arbeit leisten müssen.

Die Schulsozialarbeit bildet einen sehr wichtigen Baustein dafür, dass die Kinder und Jugendlichen in unserem Land bestmögliche Chancen für ihren persönlichen Bildungserfolg erhalten, betont ... (((Name))) aus ... (((Ort))).

Deshalb hat die CDU-Landtagsfraktion beschlossen, dass ein maßgeblicher Teil der in 2015 durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung seitens des Bundes frei werdenden Mittel, nämlich 100 Millionen Euro, für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden soll.

*Das ganze Konzept der CDU-Landtagsfraktion zur Verwendung der Bafög-Mittel finden Sie auf [www.cdu-nrw-fraktion.de](http://www.cdu-nrw-fraktion.de).*

## **INTERNE ANSPRECHPARTNER**

Aufgrund der Änderungen in der Fraktionsspitze ist Herr André Kuper MdL jetzt stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Herr Ralf Nettelstroth MdL neuer kommunalpolitischer Sprecher.

### **Ralf Nettelstroth, kommunalpolitischer Sprecher, stellt sich vor:**

Mein Name ist Ralf Nettelstroth. Ich bin 50 Jahre alt, katholisch. Seit 17 Jahren bin ich mit meiner Frau Ute verheiratet. Wir haben zwei Töchter im Alter von 16 und 12 Jahren. Ich bin in Bielefeld geboren und aufgewachsen, habe an der Universität Rechtswissenschaften studiert. Seit 1997 arbeite ich als selbstständiger Rechtsanwalt in meiner Heimatstadt.

Schon als junger Mann habe ich mich politisch engagiert. 1994 wählten mich die Bürgerinnen und Bürger erstmals in den Rat der Stadt Bielefeld. 1997 wurde ich stellvertretender Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion, seit 2011 leite ich die Fraktion als Vorsitzender. Mein kommunalpolitischer Schwerpunkt ist die Umwelt- und Stadtentwicklungspolitik sowie das Beteiligungsmanagement. Neben dieser Tätigkeit bin ich ordentliches Mitglied in mehreren Ausschüssen. Daneben bin ich in Aufsichts- und Verwaltungsräten vertreten. Zudem bin ich Mitglied des Arbeitskreises der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der moBiel GmbH.

Seit der Landtagswahl im Mai 2012 gehöre ich als Abgeordneter dem Landtag von NRW an. Als ordentliches Mitglied vertrete ich für Bielefeld im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie im Ausschuss für Kommunalpolitik die Interessen. Seit dem 1. Juli 2014 bin ich kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion.

Zum Ausgleich treibe ich gern Sport. Ich bin mit dem Treckingrad unterwegs und schwimme.

Ein zentrales Thema ist für mich die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und das kommunale Ehrenamt zu stärken. Als Vater zweier schulpflichtiger Kinder ist es mir wichtig, dass unsere Kinder ortsnahe Grund- und weiterführende Schulen besuchen können, dass sie bestmöglich und entsprechend ihrer Begabung auf die Zukunft vorbereitet werden. Als bedeutende Zukunftsinvestition sehe ich den Ausbau unserer Hochschulen. Wir brauchen eine medizinische Fakultät in OWL, damit die Versorgung mit jungen Ärzten vor Ort gesichert werden kann und das vielfältige Klinik- und Rehabilitationsangebot der Gesundheitsregion OWL gestärkt wird.

## **Kontaktdaten**

### **André Kuper**

Stellvertretender Vorsitzender  
der CDU-Landtagsfraktion

Telefon 0211-884-2124  
Telefax 0211-884-3386  
andre.kuper@landtag.nrw.de

### **Ralf Nettelstroth**

Kommunalpolitischer Sprecher  
der CDU-Landtagsfraktion

Telefon 0211-884-2314  
Telefax 0211-884-3240  
Ralf.nettelstroth@landtag.nrw.de

### **Thimo Hoffmann**

Wissenschaftlicher Referent  
der CDU-Landtagsfraktion  
für Kommunalpolitik

Telefon 0211-884-2127  
Telefax 0211-884-3388  
thimo.hoffmann@landtag.nrw.de

Alle in dieser Dokumentation veröffentlichten Texte, Grafiken und Übersichten werden auf Wunsch auch in elektronischer Form zu Verfügung gestellt. Beachten Sie bei einer Veröffentlichung bitte das Urheberrecht.